

Geschenksparkonto



Das Geschenksparkonto

Das Geschenksparkonto ist ein Sparkonto, mit welchem Sie für Ihr Kind, Patenkind oder Enkelkind ein Guthaben zum Vorzugszinssatz ansparen können.

Vorteile

- Bis zum 18. Geburtstag der zu beschenkenden Person von einem Vorzugszinssatz profitieren
- Höhe und Zeitpunkt von Einzahlungen auf das Geschenksparkonto selbst bestimmen
- Die zu beschenkende Person hat keine Kenntnis vom Sparguthaben, sofern Sie sie nicht selbst darüber informieren
- Geschenksparkonto mit einer Geschenk-Urkunde übergeben (automatische Zustellung durch die Schaffhauser Kantonalbank an Sie)
- Geschenksparkonto im E-Banking aufschalten lassen und bequem selbst verwalten
- Bei Kontoeröffnung ein herziges Sparkässeli für Ihr Kind, Patenkind oder Enkelkind erhalten

Eröffnung und Ablauf

- Als Schenkerin oder Schenker eröffnen Sie ein Geschenksparkonto und sparen mit regelmässigen Einzahlungen (z. B. mit einem Dauerauftrag) Guthaben an
- Einige Wochen vor dem 18. Geburtstag der zu beschenkenden Person erhalten Sie automatisch eine Geschenk-Urkunde von der Schaffhauser Kantonalbank
- Als Schenkerin oder Schenker unterschreiben Sie die Geschenk-Urkunde und übergeben diese der beschenkten Person
- Die zu beschenkende Person kann anschliessend mit der Urkunde in einer unserer Filialen vorbeikommen und sich den Sparbetrag gutschreiben lassen

Geschenksparkonto

Hinweise

Als Eröffnerin oder Eröffner (Schenkerin oder Schenker), gelten Sie als wirtschaftlich berechtigte Person. Mit Erreichen der Volljährigkeit der zu beschenkenden Person wird Ihnen eine Bezugsvollmacht in Form einer Geschenk-Urkunde übergeben, welche Sie der zu beschenkenden Person überreichen können. Die Schenkung kommt erst zustande, wenn Sie die Urkunde unterschrieben haben und die zu beschenkende Person diese Urkunde innerhalb von 3 Monaten nach ihrem 18. Geburtstag der Bank vorlegt. Andernfalls wird das Geschenksparkonto unter Ihrem Namen als normales Sparkonto weitergeführt.

Die durch die Schaffhauser Kantonalbank zugestellte Geschenk-Urkunde ist kein Wertpapier. Verstirbt die Schenkerin oder der Schenker vor Übergabe der Urkunde an die zu beschenkende Person, fällt das Vermögen in die allgemeine Erbmasse. Die zu beschenkende Person hat in diesem Fall keinen Anspruch auf das Vermögen, da die Schenkung nicht vollzogen wurde. Um sicherzustellen, dass das Geschenksparkonto auch im vorzeitigen Todesfall an die Begünstigte oder den Begünstigten übergeht, empfehlen wir Ihnen, dies testamentarisch festzuhalten.

Konditionen Geschenksparkonto

Zinssatz

Siehe aktuelle Aufstellung der Zinssätze, die in Ihrer Bank erhältlich oder im Internet abrufbar ist

Kontoführung	kostenlos
Ausstellung Geschenk-Urkunde	kostenlos
Kontoauszug (monatlich)	kostenlos
Kontoabschluss (jährlich)	kostenlos
Rückzüge	bis CHF 10'000 pro Monat, darüber 3 Monate Kündigungsfrist ¹

Dokumente

- Übersichtlicher monatlicher Auszug mit detaillierten Angaben zu den Buchungen
- Kassenbelege für Ein- und Auszahlungen am Schalter der Schaffhauser Kantonalbank

¹ Für darüber liegende Beträge verrechnen wir bei Sparprodukten die gesetzlich vorgeschriebene 2% Gebühr für den vorzeitigen Bezug (NKK). Für Kündigungen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin, Ihren Kundenberater oder an das Contact Center unter der Nummer +41 52 635 22 22.

